

ANFRAGE von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Karin Egli (SVP, Winterthur) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

betreffend Aktenvernichtung bezüglich Operationen an Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung im Kinderspital Zürich

Das Kinderspital Zürich und die Universität Zürich erforschen aktuell im Rahmen des Projekts Nr. 169575 des Schweizerischen Nationalfonds die Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (DSD) am Kinderspital Zürich zwischen 1945-1970. Auslöser war die Kritik von Betroffenen an uneingewilligten Genitaloperationen und sonstigen Eingriffen ohne medizinische Notwendigkeit, aufgrund einer psychosozialen Indikation (inkl. Klitorisamputationen, Kastrationen und «Hypospadiekorrekturen»), welche die Nationale Ethikkommission NEK-CNE 2012 als Verstoss gegen die Integrität des Kindes einstufte. Sie forderte, das durch diese Praxis verursachte Leid gesellschaftlich anzuerkennen.

Der Bundesrat bekräftigte 2016, dass solche frühen, vermeidbaren Eingriffe aus heutiger Sicht gegen das geltende Recht auf körperliche Unversehrtheit verstossen. Der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der Ausschuss gegen Folter, der Frauenrechtsausschuss und der Menschenrechtsausschuss kritisieren solche Eingriffe als schwere Menschenrechtsverletzungen und fordern insbesondere die Untersuchung von Fällen sowie den Zugang zu Krankenakten für Betroffene. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weitere Gremien fordern in einer Stellungnahme, in der es ausdrücklich auch um uneingewilligte Eingriffe an Intersex-Kindern geht, dass Betroffene, die möglicherweise gar nicht über frühere Eingriffe informiert sind, auf humane und angemessene Weise zu benachrichtigen sind.

Im Rahmen des SNF-Projekts wurden die historischen Krankenakten aus dem Kinderspital ins Staatsarchiv zur Aufbewahrung übergeben. Betroffene beklagen, dass dabei trotz ihrer Warnungen ca. 80 % aller chirurgischen Krankenakten, die Kinder mit Varianten der Geschlechtsentwicklung betreffen, aussortiert und vernichtet wurden; behalten wurden lediglich die Akten derjenigen Betroffenen, welche zugleich endokrinologisch behandelt wurden. Betroffene verweisen auf einen ehemaligen Intersex-Patienten des Kinderspitals, von dem laut Staatsarchiv nur noch in den Registern stehe, er sei 1945 und 1946 im Kinderspital operiert worden; die eigentlichen Akten seien jedoch nicht mehr vorhanden. Der Betroffene verlor dadurch seine letzte Chance, jemals zu erfahren, was mit ihm gemacht wurde. Generell würden Betroffene von aus heutiger Sicht unrechtmässigen Eingriffen bisher nicht benachrichtigt.

Aus diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Aktenvernichtung angeordnet und aus welchem Grund (welche Rechtsgrundlage liegt dem zugrunde)?
2. Aufgrund welcher Kriterien wurden diese Akten oder Teile von diesen Akten vernichtet?
3. Wie viele entsprechende Akten wurden vernichtet, insbesondere von Betroffenen von «vermännlichenden» Genitaloperationen («Hypospadiekorrektur»)? Wie viele Akten sind noch erhalten?
4. Wie werden Betroffene von uneingewilligten Genitaloperationen, welche im Kinderspital Zürich durchgeführt wurden, über frühere Eingriffe informiert? Wie wird ihnen die Einsichtnahme in die Krankenakten sichergestellt? Welche Unterstützung erhalten sie?
5. Wann wurde im Kanton Zürich die letzte uneingewilligte Genitaloperation vorgenommen?

Brigitte Rösli
Karin Egli
Barbara Günthard Fitze